

Magistrat der Stadt Karben Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBI. I S. 318), in der Zeit vom 09.11.2020 bis 17.11.2020 im Rathaus Karben, Rathausplatz 1, Zimmer 210, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Karben, den 04.11.2020

Der Magistrat der Stadt Karben
Guido Rahn
Bürgermeister

Hans-Juergen.Schenk@Karben.de